



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

**BISCHÖFLICHES SEELSORGEAMT**  
**PSYCH. BERATUNGSSTELLE FÜR**  
**EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN**  
**FACHBEREICHSLEITUNG**

Telefon: 0821 3333-3  
Telefax: 0821 3333-49  
E-Mail: efl-augsburg  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 08.02.2021

Ihre Ansprechpartnerin  
Maria Muther

## **Schutz- und Hygienekonzept für die Präsenzberatung in der EFL Augsburg** – Stand: 08.02.2021 –

Die Psychologische Beratung bei Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Augsburg hält ihr Beratungsangebot auch und gerade in Corona-Zeiten aufrecht. Dabei ist sowohl die Präsenzberatung als auch die Beratung per Telefon möglich. Videoberatung kann leider aktuell nur über die Stellen in Schrobenhausen und Pfaffenhofen angeboten werden; Planungen zur Ausweitung des Angebots laufen jedoch.

Damit versuchen wir sowohl den unterschiedlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Ratsuchenden als auch der Notwendigkeit der Kontaktreduzierung gerecht zu werden. Ein möglichst sicherer Rahmen für alle Beteiligten wird durch die Einhaltung der für die EFL geltenden Hygiene-Maßnahmen gewährleistet.

Es sind zudem die geltenden bundes- und landesweiten Infektionsschutzverordnungen und die Regelungen vor Ort zu beachten und einzuhalten.

### **Grundsätzlich ist Präsenzberatung möglich**

#### **1. Allgemeines**

- Beratung ist, wie üblich, nur mit Terminvereinbarung möglich.
- Wir bitten Sie Aushänge in den Beratungsstellen zu beachten.
- Achten Sie bitte auf die Einhaltung von Mindestabständen (1,5m) – und Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette) und verzichten Sie auf körperlichen Kontakt (z.B. Händeschütteln).
- In allen Gebäudeteilen der Beratungsstelle ist das Tragen eines Mundschutzes bis zum Betreten des Beratungsraumes Pflicht. Gemäß der 11. bayer. IFSMV

(Stand 21.1.2021) müssen Klienten\*innen / Berater\*innen eine FFP2 Maske tragen.

- Damit Begegnungen im Wartebereich verhindert werden, bitten wir um Pünktlichkeit.
- Vor Betreten des Beratungsraums soll sich jede\*r Klient\*in, Besucher\*in die Hände waschen oder desinfizieren.
- Klient\*innen dürfen nur als Einzelne oder als Paar/Familie in die Beratungsstelle eintreten.
- Das Mitbringen von Kindern (wenn sie sich frei im Beratungsraum oder Wartezimmer bewegen) ist zurzeit nicht möglich.
- Schreien und heftiges Agieren erhöht die Infektionsgefahr und sollte während des Beratungsgesprächs vermieden werden.

## 2. Beratungsdauer

Ein Beratungsgespräch wird mit 50 Minuten vereinbart und soll 75 Minuten nicht überschreiten.

## 3. Lüften

Schon während der Beratung soll für einen regelmäßigen Luftaustausch (ca. alle 30 Minuten) gesorgt werden. Nach der Beratung ist der Raum gründlich zu lüften.

## 4. Mindestabstand / Masken/Mundschutz

- Während der Beratung soll möglichst ein Abstand von 2m zwischen Klienten\*innen und Berater\*innen eingehalten werden.
- Gemäß der 11. Bayer. IFSMV (Stand 21.1.2021) müssen Klient\*innen und Berater\*innen auch während der Beratung eine FFP2 Maske tragen.
- Daneben bestehen auch die sonstigen allgemeinen Ausnahmen von der rechtlichen Maskenpflicht fort<sup>1</sup>:
  - o Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nase-Bedeckung tragen (§ 1 Abs. 2 Art 2 der 11. BaylFSMV).
  - o Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus psychischen oder physischen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit; die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine ärztliche Bescheinigung. In einem solchen Fall ist, wenn möglich, telefonische Beratung vorzuziehen.

---

<sup>1</sup> Die Maßnahmen orientieren sich an den Vorgaben der PTK-Bayern.

- Aus fachlichen Gründen kann im gegenseitigen Einverständnis die Mund–Nase–Bedeckung im Schweigen kurz abgenommen werden. Das Abnehmen der Mund–Nasen–Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

## 5. Desinfektion

Nach Beratungsende erfolgt eine Desinfektion von Türklinken, Stuhllehnen und anderen Gegenständen, die berührt worden sein könnten.

### **Präsenzberatung kann nicht stattfinden,**

- wenn eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Wenn Klient\*innen/Berater\*innen positiv auf SARS–CoV–2 getestet oder als positiv eingestuft sind.
  - Wenn das Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I und II) Quarantäne angeordnet hat.
  - Wenn Klient\*innen/Berater\*innen sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in den Freistaat Bayern in einem Risikogebiet aufgehalten haben. (Maßgeblich sind hier die vom Robert Koch–Institut zum Zeitpunkt der Einreise nach Bayern aktuell ausgewiesenen Risikogebiete, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Corona–Virus SARS–CoV–2 besteht).
  - Wenn Klient\*innen/Berater\*innen unspezifische Symptome haben, z.B. Erkältungssymptome, Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden, Verlust von Geruchs/Geschmacksempfindung, Hals– und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall.
- Auch wenn ein persönliches Beratungsgespräch nicht möglich ist, kann Beratung über Telefon in Anspruch genommen werden.

Klient\*innen und Berater\*innen werden gebeten, der Stellenleitung, bzw. der Fachbereichsleitung umgehend mitzuteilen, wenn sie erst im Nachgang feststellen, dass mit einer Sars–CoV–2 infizierten Person Kontakt bestand. Wir müssen dann den Kontakt an das Gesundheitsamt weiterleiten (laut Auskunft des Gesundheitsamtes bricht das Infektionsschutzgesetz den Datenschutz). Das Gesundheitsamt legt dann das weitere Vorgehen fest.

gez. Maria Muther, Fachbereichsleitung EFL